

Das wird richtig teuer

Dem Grimmener Zweckverband steht offenbar ein heißer Winter bevor. Wegen der Altanschließerbeiträge drohen Klagen.

Grimmen Der Schock kam kurz vor Weihnachten. Dem Jugendfreizeit e.V. flatterte eine Rechnung ins Haus. 6809,88 Euro soll der Verein als Träger der Kita „Villa Kunterbunt“ für das Grundstück in der Straße der Befreiung zahlen. Fällig werde der Beitrag, so der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen, kurz ZWAG, für Investitionen, die seit der Verbandsgründung im Jahr 1992 am Abwassernetz bestritten worden sind.

„Uns, als gemeinnützigem Verein, fällt das natürlich unwahrscheinlich schwer“ sagt Dietlind Lippold, Geschäftsführerin des Jugendfreizeit e.V. Man habe zwar sofort Widerspruch eingelegt. An der Tatsache, dass die vierstellige Summe hingelächelt werden musste, änderte das aber nichts. Der Verein zapfte seine Rücklage an, die für Notfälle vorgesehen war. Nun sind fast die gesamten Ersparnisse aufgebraucht. „Wir hoffen jetzt natürlich, dass der Widerspruch was auslöst.“ Doch so richtig mag Dietlind Lippold daran selbst nicht glauben. „Ich befürchte, wir haben da schlechte Karten. Aber wir wollten das eben auch nicht einfach so hinnehmen, uns wenigstens wehren.“ Betroffen sind im Verbandsgebiet des ZWAG rund 2000 Grundstückseigentümer. „Anfang Dezember sind die letzten Bescheide rausgegangen“, sagt Heike Hübner. „Es fällt uns nicht leicht, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen“, gibt die Vorstandsvorsteherin zu. Aber laut Gesetz habe der ZWAG keine andere Möglichkeit. Betroffen von den Zahlungen sind vor allem Grundstückseigentümer in Grimmen, aber auch in den Gemeinden Süderholz und Wittenhagen. Auf etwa ein Drittel aller Rechnungen, die bisher versendet wurden, wurde Widerspruch eingelegt, berichtet Heike Hübner. Aber: „Die Grundstückseigentümer werden um den Beitrag nicht herumkommen.“ Für ein 1000 Quadratmeter großes Grundstück müssen Eigentümer zwischen 4000 und 6000 Euro berappen. Die Höhe der Gebühr richte sich nach Größe und Ausnutzungsmöglichkeit des Grundstückes. Bei Bedarf lasse sich der Zweckverband auch auf Ratenzahlung von bis zu vier Jahren Laufzeit ein. Das habe die Verbandsversammlung beschlossen, erläutert die Vorstandsvorsteherin. Wer das Geld abstottert, muss allerdings sechs Prozent Zinsen löhnen. Die so genannten Altanschließer sollen insgesamt rund fünf Millionen Euro in die ZWAG-Kassen spülen. „Das Geld fließt wieder in die Erneuerung der Kanäle“, versichert Heike Hübner. „Im Regenwasserbereich liegt viel im Argen.“ Der Berliner Rechtsanwalt Dr. Volker Hennig ist mit dem Problem der so genannten Altanschließerbeiträge bestens vertraut. Er hat in den vergangenen Jahren bereits fünf Klärgemeinschaften in MV im Streit mit Zweckverbänden vertreten. „Die Leute verstehen in den meisten Fällen ja überhaupt nicht, warum sie zahlen sollen“, sagt Hennig. Das Problem: Egal, wo am Abwassernetz gebaut worden ist – überwiesen werden müssen die Beiträge im gesamten Verbreitungsgebiet. „Dabei spielt es auch keine Rolle, ob die Grundstücke schon angeschlossen sind oder nicht. Raus sind bei der Rechnung nur die, die sich nicht anschließen können, weil noch keine Leitungen da sind.“

Laut Kommunalem Abgabengesetz, so der Rechtsanwalt, ist der ZWAG durchaus berechtigt, die Beiträge zu verlangen. „Trotzdem ist hier längst nicht alles klar.“ So kassiere der Verband, der zwar kostendeckend arbeiten muss, aber keine Gewinne einfahren darf, seit vielen Jahren Gebühren. „Da stellt sich doch die Frage, ob jetzt überhaupt noch Beiträge nötig sind“, meint Dr. Volker Hennig. Eventuell sei durch diese Einnahmen schon ein Teil der Investitionen abgedeckt. „Jetzt geht es hier insgesamt um eine Summe in Millionenhöhe. Wofür wird die verwendet?“, fragt der Jurist. Und er macht auf ein weiteres Problem aufmerksam: Die Satzung des ZWAG. „Die Praxis zeigt, dass die Regelwerke Lücken haben und nicht in Ordnung sind.“ Dazu kommen Querelen mit den Beitragssätzen, die nach Quadratmetern ermittelt werden. Ob Flächenzahl oder Kosten – laut Hennig stimmt in den meisten Fällen eine der Zahlen nicht. „Und wir können davon ausgehen, dass sich der Verband dabei nicht zu seinen Ungunsten verrechnet.“ Aus diesen Gründen bestehe für die Grundstückseigentümer die Chance, sich zur Wehr zu setzen. Viele Leute, so Volker Hennig, hätten Widerspruch gegen die Bescheide eingelegt. Werden diese abgewiesen, helfe nur eine Klage. „Und weil die Fragen ähnlich sind, sieht das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern Musterverfahren vor. Das heißt, statt vieler einzelner Verfahren gibt es nur eins oder

zwei. Die Urteile gelten aber in allen Fällen.“ Hennig gibt an, bereits vor etwa einem Monat Kontakt zum ZWAG aufgenommen, dort ein Musterverfahren vorgeschlagen zu haben. „Bisher habe ich jedoch keine Antwort. Dass der Zweckverband nicht reagiert, finde ich sehr irritierend.“ Der Anwalt geht davon aus, dass sich der Zweckverband auf der sicheren Seite fühlt. „Dennoch trägt auch er ein Risiko.“ Stelle das Gericht nämlich fest, dass die Satzung des ZWAG nicht stimmt, würde sämtlichen Bescheiden die Rechtsgrundlage entzogen. „Verliert der Verband, müsste er zudem die Kosten für viele kleine Prozesse, die sich bis zu drei Jahre hinziehen können, tragen. Das wird dann richtig teuer.“

CHRISTINE BORGWALD und PETER FRANKE



Niklas, Lena, Lucas, Hendrik und Julian (v.l.) schlachten das Sparschwein in der „Villa Kunterbunt“. Der Träger der Kita, der Verein Jugendfreizeit, muss für Investitionen, die der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG) seit 1992 am Abwassernetz bestritt, einen Anteil von 6809,88 Euro zahlen. Damit sind fast die gesamten Ersparnisse des gemeinnützigen Vereins aufgebraucht.

Foto: Christine Borgwald



Heike Hübner, Vorsteherin des Zweckverbandes: „Es fällt uns nicht leicht.“

Foto: Peter Franke